



# **Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen**

**Praxis-Projekt**

**Anlaufstellen für Straffällige  
Delmenhorst, Göttingen, Oldenburg und Wilhelmshaven**

**im Bereich der Staatsanwaltschaften  
Göttingen und Oldenburg**

## **Abschlussbericht**

September 2007

# Gliederung

1. **Vorbemerkung**
  2. **Projektverlauf**
  3. **Methoden**
  4. **Ergebnisse**
  5. **Erläuterung der Ergebnisse**
  6. **Bewertung**
- .....

## 1. **Vorbemerkung**

Seit über 25 Jahren betreuen und unterstützen die Anlaufstellen in Niedersachsen Straffällige und deren Angehörige in vielfältigen Angelegenheiten. In dieser Zeit haben die Anlaufstellen immer wieder einzelnen Klienten bei der Regulierung von Geldstrafen geholfen, wenn Klienten dies zur Begleichung ihrer Geldstrafe wünschten, und wenn es fachlich sinnvoll erschien.

Im Projekt Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen wurde Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt waren, durch ein gezieltes Hilfeangebot die Möglichkeit eröffnet, ihre Geldstrafe auch bei geringem Einkommen zu bezahlen; und zwar in Raten. Das Ziel war und ist die Verhinderung von Haft, die bei Nichtbezahlung der Geldstrafe ersatzweise vollstreckt wird.

Bei den Haftplatzzahlen für Ersatzfreiheitsstrafen fand in den vergangenen 10 Jahren ein signifikanter Anstieg statt: wurden in Niedersachsen bis zum Jahre 1996 um die 200 Haftplätze für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen benötigt, so waren es im November 2006 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 480 Haftplätze (siehe Anlage).

Die Zahl der Haftplätze gibt Auskunft über die Zahl der Betroffenen. Ersatzfreiheitsstrafe ist Kurzstrafe. Im Schnitt wird ein Haftplatz von einer Person 30 – 40 Tage belegt; pro Jahr also mit 9 – 12 Menschen pro Haftplatz. Jährlich werden also in Niedersachsen durchschnittlich 4.800 Menschen wegen Nichtbezahlens einer Geldstrafe in Kurzhaft genommen! Tendenz? Eher steigend.

Der Gesetzgeber hat die angedrohte Ersatzhaftstrafe nicht als alternative Regelbestrafung vorgesehen. Die Androhung von Ersatzhaft sollte der Sanktion Geldstrafe den gehörigen

Nachdruck verschaffen. Geldstrafen werden nämlich dann verhängt, wenn die Strafzumessung (entweder wegen der Art des Deliktes oder der Umstände der Tat oder der Person des Täters) eine Freiheitsstrafe nicht erfordert. Die Strafhierarchie sieht als darauf folgende Sanktionsstufe eine Verurteilung zu Haft mit Bewährung vor. Erst in der dritten Stufe der Strafhierarchie sind Haftstrafen ohne Bewährung vorgesehen. Geldstrafensäumige überspringen also eine Stufe der Strafhierarchie. Ist das gerecht?

Es bleibt festzustellen: die Androhung von Ersatzhaft erzielt nicht mehr die ursprünglich vorgesehene Wirkung; die Folge ist ein ausgesprochen teurer Strafvollzug für unverhältnismäßig viele und für immer mehr Menschen.

Es erscheint angezeigt, aus sozialpolitischen und rechtspolitischen Gründen, aus finanziellen, aber auch aus ethischen Gründen ein Instrumentarium zur Gegensteuerung bereitzuhalten. Wir meinen, dass *Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen* ein solches Instrument ist.

Das Projekt *Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen* wurde mit Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft in Celle und Genehmigung des Justizministeriums 2005 bei den Staatsanwaltschaften Oldenburg und Göttingen gestartet. Unter der Beteiligung der Anlaufstellen Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven sowie Göttingen lief es bis zum 30.06.2007.

Wir sind überzeugt, dass es uns in Niedersachsen mit der Übernahme dieser Leistung in das Regelangebot der Anlaufstellen gelingen kann, dauerhaft bis zu 100 Haftplätze einzusparen. Die Ergebnisse, die wir im vorliegenden Bericht darstellen, geben Anlass dazu.

## **2. Zum Projektverlauf**

Das Projekt hatte bei den beteiligten Staatsanwaltschaften Oldenburg und Göttingen unterschiedliche Eingangsbedingungen.

**In Oldenburg** wurde ein "Runder Tisch" mit Rechtspflegern und Gerichtshelfern organisiert, der die Form und die Umsetzung des Projektes klären sollte. Zu diesem Zweck kamen die Beteiligten während der Projektlaufzeit vom 13.06.05 bis zum 30.06.07 drei mal zusammen. In einem ersten Schritt wurde vereinbart, dass die beteiligten Rechtspfleger zunächst ihnen geeignet erscheinende Verurteilte an die Anlaufstellen vermitteln/verweisen. Dieses Vorgehen hat sich als nicht praktikabel erwiesen: kein Klient konnte auf diesem Weg in das Verfahren gebracht werden.

In einem zweiten Schritt wurde vereinbart, dass die Anlaufstellen Informationsblätter erstellen, die mit den Ladungen zum Haftantritt verschickt werden. Dies erfolgte zunächst stufenweise und zeitlich begrenzt, denn wir erwarteten eine sehr positive Resonanz von Verurteilten. Durch dieses vorsichtige Herantasten wollten wir befürchtete Überlastungen sowohl der Rechtspfleger als auch der Anlaufstellen vermeiden. Diese Befürchtungen haben sich als unbegründet herausgestellt: die Anzahl der Klienten, die über diesen Weg in unsere Beratung kamen, war gering. Diese Vorsicht hat allerdings Zeit in Anspruch genommen.

Zu Beginn des Jahres 2006 verabredeten wir, dass die Informationsblätter mit sämtlichen Ladungen zum Strafantritt in die Städte Oldenburg, Wilhelmshaven und Delmenhorst versandt werden. Seitdem stieg die Zahl der Klienten in der Geldverwaltung stetig. Dennoch ergibt

sich im Vergleich mit der Staatsanwaltschaft Göttingen ein bemerkenswertes Fallzahlgefälle, für das es bisher keine plausible Erklärung gibt.

**In Göttingen** ist der Start des Projektes später als in Oldenburg erfolgt; nämlich am 4.10.2005. Es war geplant, auch in Göttingen einen „Runden Tisch“ mit Rechtspflegern und Gerichtshelfern einzurichten, um die Voraussetzungen für den Beginn des Projektes zu erarbeiten. Dies erwies sich aber als unnötig, denn der Leitende Oberstaatsanwalt sah es zu Recht als ausreichend an, säumigen Zahlern mit der Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe einen auffällig grünen Flyer mit Informationen über das Angebot *Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen* zu schicken. Da dies mit dem Projektstart von den betreffenden Rechtspflegern ausnahmslos so durchgeführt wurde, kam es zu einer regen Nachfrage nach den Angeboten des Projektes.

### 3. Methoden

#### 3.1 Zuleitung von Betroffenen in die Anlaufstelle

Die Voraussetzung für die Durchführung des Projektes ist eine mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft verabredete **strukturierte** Zusammenarbeit. Die Rechtspfleger verschicken mit der Ladung zum Haftantritt neben dem Hinweisblatt „gemeinnützige/freie Arbeit“ den „Flyer der Anlaufstellen“ mit dem Hilfeangebot.

#### 3.2 Beratung in der Anlaufstelle

Eine Geldverwaltung gliedert sich regelmäßig in zwei Leistungsbereiche. Neben der eigentlichen treuhändlerischen Verwaltung des Einkommens unserer Klienten wird die psychosoziale Situation berücksichtigt, aus der sich möglicherweise überhaupt erst die Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe ergibt. Hieraus können sich Maßnahmen ergeben, die über die eigentliche Geldverwaltung hinausgehen oder diese ggf. ersetzen. Gleichwohl finden sie unter dem Dach der Geldverwaltung statt, da der Zugang der Klienten ins Projekt mit dieser Maßgabe geschieht. Interessierte Klienten werden zunächst über das Spektrum der Möglichkeiten zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen informiert.

##### - *Ratenzahlung durch Anlaufstelle*

Nach einer Aufstellung der monatlichen Einkünfte und Ausgaben wird gemeinsam eine realistische Ratenhöhe ermittelt und ggf. für den Klienten und in seinem Namen ein Antrag auf Ratenzahlung an die Staatsanwaltschaft verfasst. Auf Ratenzahlungen besteht kein Rechtsanspruch. Ratenzahlungen gelten als Zahlungserleichterung und **können** auf Antrag bewilligt werden. Der „Garant“ für den erfolgreichen Verlauf der Ratenzahlungen soll die Abtretung des Anspruchs auf Sozialleistungen des Klienten (nach SGB I § 53, Abs. 2, Satz 2) an die Anlaufstelle sein. Entsprechende Schriftsätze an Sozialleistungsträger bzgl. der Abtretungserklärung werden erstellt, es wird ein Klientenkonto eingerichtet und weitere notwendige Schritte werden eingeleitet.

Bei einer **Teilverwaltung** wird die vereinbarte und genehmigte Rate monatlich durch die Anlaufstelle an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Nach vollständiger Bezahlung der Geldstrafe erfolgt die Rücknahme der Abtretung beim Sozialleistungsträger.

Liegen umfangreiche Problemlagen und Bedarfe bei Klienten vor, kommt es zu einer **vollständigen** Geldverwaltung. Hier sind zusätzlich zu den in der Teilverwaltung beschriebenen Abläufen Regelungsbedarfe in unterschiedlichster Form und Ausprägung zu beachten. Mittels regelmäßiger Überweisung von Miete/Gas/Strom/Heizung wird die Grundversorgung sichergestellt; es werden z. B. Schulden reguliert oder eine individuell auf die Bedarfe des Klienten

zugeschnittene Geldeinteilung vorgenommen. Aus der vollständigen Geldverwaltung ergibt sich ein regelmäßiger Kontakt zum Klienten

- ***Eigenständige Ratenzahlung***

Der Ablauf ist zunächst identisch wie bei der Ratenzahlung durch die Anlaufstelle. Jedoch erfolgt bei Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft die regelmäßige Ratenzahlung durch den Klienten selbst.

- ***Gemeinnützige /freie Arbeit***

Zuständig ist die Gerichtshilfe. Um die verbindliche Überleitung zur Gerichtshilfe sicherzustellen, erfolgt entweder gemeinsam mit den Klienten die direkte telefonische Terminabsprache mit der Gerichtshilfe, oder der Kontakt zur Gerichtshilfe wird über den formalen Weg per Antrag an die Staatsanwaltschaft auf gemeinnützige Arbeit hergestellt. Die Gerichtshilfe erhält den Auftrag auf Vermittlung in gemeinnützige Arbeit von der Staatsanwaltschaft und die Klienten werden zur Beratung in die Gerichtshilfe eingeladen.

- ***Überleitung in weiterführende Hilfen***

Hier werden die Problemlagen ermittelt und notwendige Schritte mit dem Klienten erläutert und eingeleitet (z. B. Einrichtung einer Betreuung).

### **3.3 Beendigung der Maßnahme**

Ist die Geldstrafe vollständig abbezahlt worden, bedeutet das nicht regelmäßig die Beendigung der Betreuung durch die Anlaufstellen.

Klienten mit zusätzlichem größeren Hilfebedarf bei anderen Problemlagen verbleiben in der Betreuung.

Manche Klienten machen mit der Geldverwaltung die Erfahrung, dass ihnen ein geregelter Umgang mit Geld große Stabilität in ihrer gesamten Lebensführung verschafft. Der Kontakt zur Anlaufstelle bleibt dann über die Geldverwaltung hinaus bestehen.

Auch Klienten, die über keine eigene Kontoverbindung (mehr) verfügen, bleiben häufig in der Geldverwaltung, weil sie ihre Zahlungsverpflichtungen wie Miete/Gas/Strom/Schulden ansonsten nur mit großem Aufwand oder gar nicht regeln können.

## 4. Ergebnisse - Zahlen und Daten<sup>1</sup>

### Abgeschlossene Ratenzahlungen

		Klienten	Geldstrafe / Gerichtskosten	Hafttage	Haftkostenwert
1	Delmenhorst	3	1.549 €	105	8.400 €
	Göttingen	8	4.906 €	626	50.080 €
	Oldenburg	3	2.693 €	117	9.360 €
	Wilhelmshaven	0	-	-	-
	<b>Summen</b>	<b>14</b>	<b>9.148 €</b>	<b>848</b>	<b>67.840 €</b>

### Laufende Ratenzahlungen durch ASten

2	Delmenhorst	11	10.463 €	422	33.760 €
	Göttingen	19	18.009 €	1181	94.480 €
	Oldenburg	12	6.059 €	303	24.240 €
	Wilhelmshaven	7	8.963 €	419	33.520 €
	<b>Summen</b>	<b>49</b>	<b>43.495 €</b>	<b>2.325</b>	<b>186.000 €</b>

### Begleitete Überleitung in weiterführende Hilfen

3	Delmenhorst	2	2.091 €	200	16.000 €
	Göttingen	2	1.293 €	56	4.480 €
	Oldenburg	1	468 €	30	2.400 €
	Wilhelmshaven	0	-	-	-
	<b>Summen</b>	<b>5</b>	<b>3.852 €</b>	<b>286</b>	<b>22.880 €</b>

### Zwischensumme

4		Klienten	Geldstrafe €	Hafttage	Haftkostenwert
		84	56.495 €	3.807	276.720 €
		Geldstrafe und Haftkostenwert addiert		333.215 €	

<sup>1</sup> Bei der Berechnung der Haftkosten orientieren wir uns an den Daten des Justizministeriums. Ein Hafttag kostet demnach ohne Baukosten 86,48€. ([http://www.mj.niedersachsen.de/master/C2565888\\_N8096925\\_L20\\_D0\\_I693.html](http://www.mj.niedersachsen.de/master/C2565888_N8096925_L20_D0_I693.html)).

Das Programm des Justizministeriums, ‚Schwitzen statt Sitzen‘ geht von ca. 80,-€ tgl. aus. Diese Zahl haben wir in unseren Berechnungen übernommen ([http://www.mj.niedersachsen.de/master/C796495\\_N7905\\_L20\\_D0\\_I693#](http://www.mj.niedersachsen.de/master/C796495_N7905_L20_D0_I693#))

### Eigenständige Ratenzahlungen nach Beratung

		<b>Klienten</b>	<b>Geldstrafe</b>	<b>Hafttage</b>	<b>Haftkostenwert</b>
<b>5</b>	Delmenhorst	3	2.700 €	100	8.000 €
	Göttingen	3	2.320 €	92	7.360 €
	Oldenburg	4	2.346 €	102	8.160 €
	Wilhelmshaven	2	1.226 €	54	4.320 €
	<b>Summen</b>	<b>12</b>	<b>8.592 €</b>	<b>348</b>	<b>27.840 €</b>

### Vermittlung durch ASten in gemeinnützige Arbeit

<b>6</b>	Delmenhorst	0	-	-	-
	Göttingen	2	2.320 €	60	4.800 €
	Oldenburg	6	4.194 €	226	18.080 €
	Wilhelmshaven	1	514 €	30	2.400 €
	<b>Summen</b>	<b>9</b>	<b>7.029 €</b>	<b>316</b>	<b>25.280 €</b>

### Abbrüche

	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>	
<b>7</b>	Delmenhorst	0	0,0%
	Göttingen	3	8,1%
	Oldenburg	1	3,7%
	Wilhelmshaven	2	16,7%
	<b>Summen</b>	<b>6</b>	<b>6,3%</b>

	<b>Klienten</b>	<b>Geldstrafe</b>	<b>Hafttage</b>	<b>Haftkostenwert</b>	
<b>8</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>95</b>	<b>72.116 €</b>	<b>4.123</b>	<b>329.840 €</b>
	<b>Geldstrafe und Haftkostenwert addiert</b>			<b>401.956 €</b>	

## Fazit

**Die Auswertung zeigt auf einen Blick: die Projektarbeit hat beeindruckend gute Ergebnisse hervorgebracht!**

**Gelingt es Klienten, den Weg in die Geldverwaltung zu finden, so liegt die Erfolgsaussicht - auch unter schwierigen Bedingungen - bei über 90%!**

**Das Projekt birgt großes Potenzial. Die konsequente Umsetzung kann in Niedersachsen mittelfristig bis zu 100 Haftplätzen einsparen.**

## **5. Kommentierung der Ergebnisse**

Das Ziel des Projektes ist es, Klienten dabei zu unterstützen, ihre Geldstrafe zu bezahlen bzw. diese Aufgabe für sie in Form einer Geldverwaltung zu übernehmen, um die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden. Die Ergebnisse sind in vorstehender Auswertung dargestellt. Sie werden hier näher erläutert.

### ***Block 1      Abgeschlossene Ratenzahlungen***

Ziel erreicht – die Geldstrafe ist komplett abbezahlt, die Ersatzfreiheitsstrafe ist abgewendet. Im besten Fall hält der Klient den Kontakt zur Anlaufstelle.

### ***Block 2      Laufende Ratenzahlungen durch Anlaufstellen***

Die vollständige Bezahlung bei den laufenden Ratenzahlungen wird noch ca. 1,5 - 2 Jahre dauern; mit dem Verfahren „Ratenzahlung“ können keine kurzfristigen Ergebnisse erzielt werden.

### ***Block 3      Begleitete Überleitung in weiterführende Hilfen***

Bei 5 Klienten ergab sich durch den Beratungsprozess die Notwendigkeit, weiterführende Hilfen zu vermitteln, die zunächst nichts mit der Bezahlung der Geldstrafen zu tun hatten. Als Beispiele seien genannt:

- Suchtprobleme
- Zwangsräumung der Wohnung
- Einrichtung einer Betreuung nach dem Betreuungsgesetz.

Die Weiterbearbeitung der Geldstrafenprobleme der Klienten in den weiterführenden Hilfeinrichtungen wurde durch die Anlaufstellen initiiert und nachvollzogen.

### ***Block 5      Eigenständige Ratenzahlung nach Beratung***

Hier sind Verurteilte in die Beratung gekommen, die keine Informationen über den formalen Antragsweg sowie die Höhe von angemessenen Raten hatten. Wie bei allen Erstberatungen wurde auf die Möglichkeit von gemeinnütziger Arbeit oder eigenständiger Ratenzahlung hingewiesen. Nach Klärung der Umstände wurden Anträge auf Ratenzahlungen teilweise mit den Klienten und in deren Namen angefertigt; teilweise waren Hilfen bei der Antragstellung nicht notwendig. Der Erfolg/Misserfolg ist nicht immer nachzuvollziehen. Die Tatsache, dass diese Verurteilten in die Beratung gekommen sind, lässt jedoch auf eine Bereitschaft zur Regulierung der Geldstrafe schließen. Zumindest eine Teilerfolgsquote kann also angenommen werden.

### ***Block 6      Vermittlung durch Anlaufstellen in gemeinnützige Arbeit***

Bei 9 Klienten zeigten die Beratungsgespräche, dass die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit die bessere Perspektive war. Diese Klienten haben nur geringe finanzielle Mittel, um die Geldstrafe zu bezahlen, verfügen aber über freie Zeit - und Motivation - um gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Auch hier muss aus der Bereitschaft zur Regulierung der Strafe eine Teilerfolgsquote angenommen werden.



## *Block 7      Abbrüche*

Sechs Klienten haben die Maßnahme abgebrochen. Bei drei Klienten konnten wir die Ursachen nachvollziehen:

- eine Person ist verstorben
- bei einer Person ist eine Bewährungsstrafe widerrufen worden
- bei einer Person wurde die ALG II Leistung wegen mangelnder Mitwirkungspflicht eingestellt; die Ursache war ein Suchrückfall.

## **6. Bewertung**

Mit „nur“ knapp 95 Klienten wird/wurde eine sehr große Geldmenge „bewirtschaftet“. Die Prognose für die noch laufenden Fälle ist in Anbetracht der geringen Abbrecherquote sehr erfolgsversprechend.

Der Informationsstand der von den Anlaufstellen betreuten Personen über die Regulierungsmöglichkeiten war gering. Die Ladung zum Haftantritt beinhaltet lediglich ein Formblatt zur Beantragung von gemeinnützigen Arbeit. Hinweise auf die Möglichkeit, bei einem geringen Einkommen auch ratenweise die Geldstrafe abbezahlen zu können, gibt es nicht.

Informierende und aufklärende Beratung ist notwendig. Erhalten Verurteilte eine auf ihre Belange und Bedürfnisse abgestimmte Beratung im Rahmen der Geldverwaltung, sind die Erfolgsaussichten ausgezeichnet.

Der entscheidende ‚Knackpunkt‘ für das Gelingen des Projektzieles ist die **Herstellung eines ersten Betreuungskontaktes**, der nach unserer Erfahrung regelmäßig alle vorhandenen weiteren Schwellenängste beseitigt. Sich gegenüber einer fremden Einrichtung und fremden Personen als Straftäter erkennen zu geben, fällt den Menschen immer äußerst schwer und ist eine hohe Hürde.

Nochmals: aus den gemachten Erfahrungen kann kaum angenommen werden, dass die bis dahin fehlenden Bemühungen um Regelung der Geldstrafenangelegenheit auf mangelnde Bereitschaft zurückzuführen ist, sondern viel eher auf mangelnde Kenntnisse und Angst vor Stigmatisierung! Mit relativ geringen Mitteln lässt sich eine größere Wirkung des Projektes entfalten – verständliche, auf die Bedarfe und Kompetenzen der Zielgruppe abgestimmte Informationen zum richtigen Zeitpunkt können den Weg in die Geldverwaltung ebnen.

Projiziert man die Projektergebnisse nur auf die größeren Städte Hannover, Braunschweig und Osnabrück, lässt sich das große Einsparpotenzial erahnen, das bereits verschiedentlich dargelegt wurde. Wenn es gemeinsam gelingt, in allen Anlaufstellen-Standorten Niedersachsens das Potenzial des Projektes auszuschöpfen, so können mittelfristig bis zu 100 Haftplätzen eingespart werden.

Das nützt allen!

# Anlage

Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzuges am Stichtag 30. November 2006

Land	Zahl der Vollzugsanstalten A / B = geschlossener und offener Vollzug zus. B = darunter off. Vollzug	i= insgesamt w= weiblich	Belegung nach ausgewählten Vollzugsarten									
			Vollzug von Freiheitsstrafe								Jugendstrafvollzug	
			Vollzugsdauer			insgesamt	darunter			insgesamt	darunter Freiheitsstrafe (§ 114 JGG)	
			bis unter 6 Monate	6 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 Jahr		Ersatzfreiheitsstrafe	aus Jugendstrafvollzug ausgenommen	in einer sozialtherapeut. Anstalt			
Deutschland insgesamt	A/ B: 195	i	10 972	10 898	32 242	54 112	3 945	2 053	1 466	6 632	72	
		w	895	593	1 355	2 843	287	94	40	294	5	
	A: 176	i	8 681	9 005	27 159	44 845	2 878	1 869	1 410	6 071	57	
	w	759	488	1 108	2 355	238	89	16	270	5		
	B: 19	i	2 291	1 893	5 083	9 267	1 067	184	56	561	15	
		w	136	105	247	488	49	5	24	24	-	
davon:												
Baden-Württemberg	A/ B: 19	i	1 048	1 214	3 220	5 482	442	306	45	542	3	
		w	82	68	138	288	25	7	-	27	1	
	B: 1	i	229	148	587	964	67	39	3	12	-	
	w	1	-	2	3	-	-	-	-	-		
Bayern	A/ B: 36	i	1 926	1 775	4 621	8 322	448	500	97	743	1	
		w	172	101	269	542	37	16	-	43	1	
	B: 1	i	233	130	321	684	11	3	9	13	-	
	w	1	1	4	6	-	-	-	-	-		
Berlin	A/ B: 9	i	614	668	2 582	3 864	259	44	208	447	10	
		w	58	44	74	176	20	6	15	22	1	
	B: 4	i	273	166	695	1 134	196	17	15	37	3	
	w	21	19	40	80	5	1	15	5	-		
Brandenburg	A/ B: 6	i	268	305	882	1 455	121	61	57	304	-	
		w	16	11	22	49	7	1	-	-	-	
	B: -	i	39	52	88	179	11	2	-	15	-	
	w	5	3	3	11	-	-	-	-	-		
Bremen	A/ B: 1	i	168	108	224	500	58	11	-	48	-	
		w	12	7	18	37	5	-	-	-	-	
	B: -	i	10	16	37	63	1	-	-	-	-	
	w	2	1	2	5	1	-	-	-	-		
Hamburg	A/ B: 5	i	357	372	993	1 722	120	50	137	88	-	
		w	29	31	38	98	8	6	9	-	-	
	B: 1	i	48	26	80	154	32	6	9	5	-	
	w	5	5	8	18	2	-	9	-	-		
Hessen	A/ B: 17	i	631	642	2 419	3 692	303	78	132	371	15	
		w	46	57	133	236	21	2	-	24	-	
	B: 1	i	38	54	248	340	14	4	1	7	-	
	w	2	11	32	45	5	1	-	2	-		
Mecklenburg-Vorpommern	A/ B: 6	i	196	248	613	1 057	68	67	34	225	-	
		w	11	3	15	29	3	1	-	4	-	
	B: 1	i	49	49	48	146	32	9	-	22	-	
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Niedersachsen	A/ B: 15	i	1 265	1 137	2 372	4 774	480	130	224	668	12	
		w	102	49	93	244	28	16	11	24	-	
	B: 1	i	324	262	390	976	254	8	1	121	2	
	w	31	17	10	58	12	-	-	3	-		
Nordrhein-Westfalen	A/ B: 37	i	2 622	2 508	7 515	12 645	867	373	165	1 467	19	
		w	237	138	299	674	71	23	-	71	2	
	B: 8	i	828	760	2 051	3 639	365	68	16	245	10	
	w	50	39	105	194	20	1	-	3	-		
Rheinland-Pfalz	A/ B: 10	i	400	340	2 185	2 925	170	120	65	395	-	
		w	46	22	93	161	18	4	-	16	-	
	B: -	i	52	48	209	309	13	5	-	7	-	
	w	4	3	11	18	-	-	-	-	-		
Saarland	A/ B: 3	i	52	86	398	536	22	13	35	79	-	
		w	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	B: 1	i	19	46	48	113	16	3	-	-	-	
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Sachsen	A/ B: 10	i	585	648	1 621	2 854	268	141	101	476	-	
		w	42	36	103	181	23	8	5	49	-	
	B: -	i	66	89	117	272	14	16	2	62	-	
	w	10	2	13	25	3	1	-	10	-		
Sachsen-Anhalt	A/ B: 8	i	418	384	877	1 679	138	56	68	361	7	
		w	35	15	25	75	16	1	-	14	-	
	B: -	i	67	24	37	128	37	1	-	9	-	
	w	4	1	3	8	1	-	-	1	-		
Schleswig-Holstein	A/ B: 6	i	215	155	677	1 047	86	24	32	148	5	
		w	7	9	27	43	5	2	-	-	-	
	B: -	i	9	8	63	80	-	-	-	3	-	
	w	-	1	6	7	-	-	-	-	-		
Thüringen	A/ B: 7	i	207	308	1 043	1 558	95	79	66	270	-	
		w	-	2	8	10	-	1	-	-	-	
	B: -	i	7	15	64	86	4	3	-	3	-	
	w	-	2	8	10	-	1	-	-	-		

Statistisches Bundesamt, VI B/ 32432100  
(Stand: 06.07.2007)